



Tanz-Sport-Club Blau-Gold Waltrop 1982 e. V.

Datenschutzordnung TSC Blau-Gold Waltrop 1982 e.V.

Präambel

Der Vorstand des TSC Blau-Gold Waltrop 1982 e.V. (im Weiteren auch Verein genannt) sieht im Schutz der Daten seiner Mitglieder eine große Verantwortung. Der Schutz der erhobenen und verarbeiteten Daten hat einen hohen Stellenwert in der Vereinsarbeit. Der Verein verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereins- und Mitgliederverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, TeilnehmerInnen am Sportbetrieb und MitarbeiterInnen, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und ausschließlich im Rahmen der Wettkampf- und Veranstaltungsorganisation an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzeldatensatz angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Name, Vorname, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Funktion im Verein, Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startbuch, Lizenz).

§3 Speicherung und Löschung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Die Speicherung der Daten der Mitglieder des Vereins erfolgt auf einem Medium (Software und Server), welches lokal am Sitz des Vereins geführt wird. Es bestehen keine Verbindungen von dieser Quelle zu öffentlichen Medien (zum Beispiel Internet...).
2. Zugriff auf die Mitgliederdaten dieser zentralen Datei hat nur der Vorstand des Vereins.
3. Die Löschung der Mitgliederdaten aus den Dateien und Verzeichnissen des Vereins erfolgt in der Regel unmittelbar nach wirksamer Kündigung der Mitgliedschaft. Die Löschung erfolgt spätestens nach Klärung eventueller organisatorischer und abrechnungstechnischer Themen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht, sowie an die für die jeweilige Aktivität zuständige lokale Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen, oder mit direktem Bezug zu abgebildeten Personen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der AbteilungsleiterInnen und der ÜbungsleiterInnen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen MitarbeiterInnen des Vereins (z.B. Vorstandsmitgliedern, AbteilungsleiterInnen, ÜbungsleiterInnen)

insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle MitarbeiterInnen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, AbteilungsleiterInnen, ÜbungsleiterInnen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benennt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Pressewart des Vereins. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Pressewart vorgenommen werden. Änderungen sind vorab vom Vorstand zu beschließen.

2. Der Pressewart ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Gesamtvorstandes, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle MitarbeiterInnen des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln der Satzung des Vereins geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am **25.05.2018** beschlossen und tritt mit der Information an alle Mitglieder und MitarbeiterInnen des Vereins oder der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

2. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Datenschutzordnung wird bei Aufnahme von neuen Mitgliedern oder Anstellung von MitarbeiterInnen des Vereins (zum Beispiel ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen, etc) die Zustimmung zu dieser Ordnung eingeholt.

Waltrop, den 25.05.2018

Thomas Wolf

Dagmar Wolf

Rita Volsek

Franz Volsek

Marco Irmscher